

folgendes: einmal Anerkennung der Heiligkeit Sigismunds, von der die Eintragung des Namens des Königs in die älteste Fassung des sogenannten Martyrologium Hieronymianum Zeugnis ablegt ³⁶⁾, andererseits Orientierung der Geister nach der Heiligkeit Gunthrams am Ende des 6. Jahrhunderts.

II.

In unserem zweiten Teil werden wir nun untersuchen, wie sich der Glaube an die Heiligkeit der beiden Könige befestigte und sich allmählich ausbreitete. Aus dem 7. Jahrhundert haben wir keine Belege, außer einigen begeisterten Zeilen, die Pseudo-Fredegär Gunthram widmet: sie fassen die Hauptideen Gregors zusammen ³⁷⁾. Mit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts setzen die Quellen wieder ein. Als erste erwähnen wir die Handschriften der zweiten Familie des Hieronymianum ³⁸⁾, in welchen man die Eintragung der beiden Könige lesen kann.

28. März *Cavillono, depositio d. Gunthramni regis bene pausati.*

1. Mai *Civitae Sedaunensi, loco Acaunensi passio Sigismundi regis.*

Aus diesen kurzen Notizen erfahren wir, daß man in Chalon eine Gedächtnisfeier des Todes und der Bestattung Gunthrams begeht, während man in Agaunum auch weiterhin des Märtyrers Sigismund gedenkt. Wir erraten auch, daß in Chalon die seit 593 jährlich wiederkehrende Gedächtnisfeier des Todes Gunthrams langsam in einen liturgischen Kult zu Ehren des Königs umgebildet worden ist, und daß nach und nach der Tag des *obitus regis* das Fest seines *natale* wurde. Das Hieronymianum bringt uns also das Endergebnis einer Umwandlung, von der man sonst nichts erfährt, die man aber in der Verehrung anderer Heiliger feststellen kann. Gunthram ist demnach zu der Heilig-

³⁶⁾ AA. SS. Nov. 2, pars posterior, 222: *Monasterio Agaunensi, S. Sigismundi regis*, in der sogenannten Echternacher Hs. (jetzt Paris, Bibl. Nat. ms. lat. 10837), aus dem Anfang des 8. Jh.s, die dem wahrscheinlich in Auxerre, circa 592, zusammengestellten Archetypus des Hieronymianischen Martyrologs folgt.

³⁷⁾ Chronik IV 1, 124. Inc.: *Gunthramnus rex Francorum, cum iam annos XXIII Burgundiae regnum feliciter regebat* ... Man bemerke hier die lehrreiche Nebeneinanderstellung eines völkischen und territorialen Begriffes, die der Stellung Gunthrams genau entspricht.

³⁸⁾ Bern 289 (Ende des 8. Jh.s, geschrieben für die Abtei St. Avold in der Diözese Metz); Paris Bibl. Nat. n. acq. lat. 1604 (10. Jhr., aus Sens stammend); Wolfenbüttel 23 (Ende des 8. Jh.s, ehemals Weißenburg im Elsaß). Die betreffenden Stellen: AA. SS. Nov. 2, pars posterior, 165 (Gunthram), 222 (Sigismund).